



Inhalt:

1. Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
2. Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
3. Verbandsgemeinde Westliche Börde: Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Prälatenberg“ in der Stadt Gröningen
4. Verbandsgemeinde Westliche Börde: Berichtigung zur Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Seilerbahn“ in der Stadt Gröningen im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 65
5. Impressum

Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH

Die Gesellschafterversammlung der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH hat am 10.06.2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von 2.936.688,42 EUR und einem Jahresüberschuss von 19.194,46 EUR festgestellt. Der Bilanzgewinn wird auf eine neue Rechnung vorgetragen. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass die Durchführung und der Jahresabschluss der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die BRV AG, Charlottenstraße 7, 06108 Halle (Saale) mit Datum vom 17. April 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 04.01.2016 bis 08.01.2016 in der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH, Meitzendorfer Straße 2, 39326 Wolmirstedt OT Elbeu, in der Zeit von 09.00 bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Offenlegungsvorschriften der §§ 325 ff HGB bleiben unberührt.

Wolmirstedt, den 10.12.2015

gez. Reinhard Schulz gez. Uwe Schulze
Geschäftsführer Prokurist

Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH hat am 30.06.2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von 4.484.734,54 EUR und einem Jahresüberschuss von 11.249,89 EUR festgestellt. Der Bilanzgewinn wird auf eine neue Rechnung vorgetragen. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass die Durchführung und der Jahresabschluss der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hegelstraße 4, 39104 Magdeburg mit Datum vom 19. Mai 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 11.01.2016 bis 15.01.2016 in der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH, An der Alten Tonkuhle 9, 39164 Wanzleben - Börde, in der Zeit von 09.00 bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Offenlegungsvorschriften der §§ 325 ff HGB bleiben unberührt.

Wanzleben - Börde, den 15.12.2015

gez. Uwe Schulze gez. Solveig Dittmer
Geschäftsführer Geschäftsführerin

Stadt Gröningen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Prälatenberg“ nach § 13 a BauGB in der Stadt Gröningen

Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat Gröningen hat in seiner Sitzung vom 14.12.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes „Prälatenberg“ Stadt Gröningen einschließlich der Begründung mit der Naturschutzfachlichen Beurteilung (Stand: Oktober 2015) genehmigt und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 04.01.2016 bis 05.02.2016

zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bauamt Zimmer 3.03 der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 (ehemalige Sekundarschule/ Hauptgebäude) in 39397 Gröningen öffentlich aus.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§4a Abs. 6. BauGB). Gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit sie den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend gemacht hat, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Gröningen, den 15.12.2015

Brunner
Brunner
Bürgermeister
Stadt Gröningen



Berichtigung der Bekanntmachung

zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Seilerbahn“ in der Stadt Gröningen nach §13a BauGB

Erschienen im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 65 am 30.09.2015

Der o. g. Satzungsbeschluss wurde in der Stadtratssitzung von Gröningen am 31.08.2015 und nicht am 01.09.2015 gefasst.

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de